

**06.11.20**

**Stellungnahme**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

**und**

**Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024**

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen,  
zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 2021 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes

und

zu dem Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024 gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des  
Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß  
§ 50 Absatz 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Haushaltsplanung von Bund und Ländern für das Jahr 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Die wohl größte Krise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat neben den erheblichen sozialen Belastungen auch zu einem signifikanten Einbruch der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung und erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen geführt.
2. Dank einer vorausschauenden und vorsorgenden Finanzpolitik, auch in Folge der Schuldenbremse, ist Deutschland zu einer starken Reaktion auf die Krise in der Lage. Gemeinsam haben die Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen dazu beigetragen, dass Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist und es Anzeichen dafür gibt, dass die Talsohle der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durchschritten ist. Hierzu zählen u. a. die von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Stärkungsmaßnahmen für das Gesundheitssystem, Sofort- und Liquiditätshilfen für die Wirtschaft, der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung Beiträge dazu leistet, die Stabilität des deutschen Sozialsystems auch in schwierigen Zeiten zu sichern. Das vorrangige gemeinsame Ziel von Bund und Ländern bleibt es, dass Gesellschaft und Wirtschaft die Krise meistern können.
4. Trotz der erheblichen Anstrengungen von Bund und Ländern, Unternehmen und Arbeitnehmern sowie unzähligen Ehrenamtlichen ist bereits heute absehbar, dass die direkten und indirekten Folgen der Pandemie über das Jahr 2020 hinaus die deutsche Volkswirtschaft beeinträchtigen werden: Erst für das Jahr 2022 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzungen damit, dass die Steuereinnahmen wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Gerade in einer exportabhängigen Volkswirtschaft wie der deutschen wird die einsetzende Erholung durch die von der Corona-Krise weitaus stärker getroffene Weltwirtschaft gedämpft. Die angesichts global weiter steigender Infektionszahlen immer wieder aufkeimende Verunsicherung sowie die daraus resultierenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu einer Schwächung des Wachstums in allen wichtigen deutschen Absatzmärkten.

Zusätzlich bestehen weiterhin zahlreiche außenwirtschaftliche Risiken, wie der mögliche unregelmäßige Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, aber auch mögliche Belastungen in Folge des derzeit zu beobachtenden zunehmenden Protektionismus.

5. Das entschlossene Handeln der Europäischen Union stellt einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Folgen der Krise dar. Bund und Länder sollten baldmöglichst gemeinsam über den zielgerichteten Einsatz der europäischen Mittel beraten sowie ihre Interessen und Erfahrungen bündeln.
6. Der Bundesrat spricht sich dagegen aus, die Zuweisungen aus dem Just Transition Fund (JTF) auf das Gesamtvolumen der nach dem Strukturstärkungsgesetz zu erbringenden Bundesmittel anzurechnen. Um die Generationenaufgabe des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen, benötigen die Länder die EU-Mittel aus dem JTF zusätzlich zu den Anstrengungen auf nationaler Ebene. Der Bundesrat weist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf das Prinzip der Zusätzlichkeit der Mittel aus den europäischen Strukturfonds hin. Des Weiteren spricht sich der Bundesrat gegen das Vorhaben eines JTF-Bundesprogramms aus.
7. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 und von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes jedenfalls auch für das Jahr 2021 festgestellt werden kann.
8. Vor diesem Hintergrund betont der Bundesrat, dass eine solide, verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Finanzpolitik unerlässlich für die Bewältigung künftiger finanzpolitischer - wie auch wirtschaftlicher und gesellschaftlicher - Herausforderungen ist. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ausweisung des sich auf Einnahmen- und Ausgabenseite befindlichen Haushaltstitels „[...] Handlungsbedarf“ ab 2022 eine Deckungslücke im Haushalt besteht, die noch geschlossen werden muss. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen getroffen werden, die die Länderhaushalte zusätzlich belasten.
9. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage zur Erstattung der Umsatzsteuerausfälle von Ländern und Kommunen des Jahres 2020, die erst im Jahre 2021 kassenwirksam werden, zeitnah auf den Weg bringt.

10. Der Bundesrat erkennt an, dass der Bund ab dem Jahr 2021 einen höheren Anteil an den Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) übernimmt. Er sieht diese Erhöhung als einen ersten Schritt und erinnert in diesem Zusammenhang an die Zusage des Bundes, schrittweise einen höheren Anteil an den AAÜG-Lasten zu übernehmen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, einen konkreten Stufenplan für weitere Entlastungen vorzulegen und dabei auch die Sonderversorgungssysteme zu berücksichtigen.
11. Der Bundesrat erinnert an die Zusage der Bundesregierung, die den Ländern im Jahr 2020 durch die Änderung des § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zusätzlich entstandenen Haushaltsbelastungen (ohne Erfüllungsaufwand) zur Hälfte zu übernehmen, und fordert die Bundesregierung erneut auf, in Abstimmung mit den Ländern die Umsetzung dieser Zusagen zu erfüllen.
12. Der Bundesrat begrüßt die finanzielle Unterstützung der Länder durch verschiedene Bundesprogramme und -pakete. Zugleich erwartet er auch weiterhin eine angemessene finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Bundesrat geht davon aus, dass nach der nächsten Steuerschätzung weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden.